

Große Anfrage

der Abgeordneten Frau Geier, Würzbach, Dr. Marx, Biehle, Dallmeyer, Francke (Hamburg), Handlos, Frau Krone-Appuhn, Löher, Dr.-Ing. Oldenstädt, Petersen, Weiskirch (Olpe), Wimmer (Neuss), Berger (Lahnstein), Ganz (St. Wendel), Lowack, Sauter (Epfendorf) und der Fraktion der CDU/CSU

Situation der Wehrrersatzbehörden und Auswirkungen auf die Effektivität der Truppe

Aufgabe der Bundeswehrverwaltung mit ihren Kreiswehrrersatzämtern ist es, die personelle und materielle Bedarfsdeckung auf Grund des Wehrpflichtgesetzes und des Bundesleistungsgesetzes sicherzustellen. Von dieser Aufgabenerfüllung hängt auch die Effektivität der Verteidigungsfähigkeit und der Verteidigungsbereitschaft der Streitkräfte ab.

Die Kreiswehrrersatzämter sind außerdem die erste Begegnungsstätte junger Wehrpflichtiger mit der Bundeswehr. Von daher kommt diesen Dienststellen eine große Bedeutung zu. Personelle, materielle und räumliche Ausstattung sollten dem Rechnung tragen. Mängel und ungelöste Probleme bei den Kreiswehrrersatzämtern dürften sonst nachhaltige negative Folgewirkungen haben.

Durch die Unterbesetzung der Arztstellen kann ein Teil der Wehrpflichtigen z.B. nicht rechtzeitig gemustert bzw. nachgemustert werden, wodurch ein erheblicher Rückstand entsteht, ganz abgesehen von den Kosten für Honorarärzte und frei praktizierende Fachärzte. Das Problem der Bedarfsdeckung mit Wehrpflichtigen wird sich außerdem auf Grund der Wehrunwilligkeit vieler Jugendlicher, dem ungelösten Problem der Wehrungerechtigkeit und auf Grund der geburtenschwachen Jahrgänge zunehmend kritischer gestalten. Der große Anteil der Reservisten im Verteidigungsfall bedingt zur Erhaltung der Verteidigungsfähigkeit und der Verteidigungsbereitschaft die Durchführung von Mob-Übungen und Mob-Alarm-Übungen, die jedoch nur bei ausreichender Reservistenbereitstellung erfolgreich und sinnvoll sein können.

Wir fragen daher die Bundesregierung:

1. Wie will die Bundesregierung der immensen Unterbesetzung der Planstellen für Ärzte, insbesondere bei den Kreiswehrrersatzämtern, und der zunehmenden Überalterung der Musterungsärzte begegnen, und ist daran gedacht, die ärztliche Tätigkeit bei den Wehrrersatzbehörden attraktiver zu gestalten?

2. Welche Maßnahmen will die Bundesregierung treffen, den inzwischen eingetretenen, sehr erheblichen Überhang an ärztlich nachzuuntersuchenden Wehrpflichtigen abzubauen?
3. Wie hoch ist der Anteil der Musterungsuntersuchungen durch Honorarärzte, und wie hoch ist der finanzielle Aufwand zuzüglich der fachärztlichen Gutachten, die durch frei praktizierende Ärzte erstellt werden müssen, weil Ärzte im Ersatzwesen dafür nicht ausreichen?
4. Wie hoch ist die Planstellenbesetzung bei den Zahnstationen, und wie hoch ist die Auslastung der Zahnstationen durch
 - a) Soldaten,
 - b) Angehörige der Soldaten,
 - c) sonstige Patienten.
5. Wie hoch ist der Anteil an den Tauglichkeitsgraden und der Einberufungsverzicht von tauglichen Wehrpflichtigen mit Signierziffer 3?
6. Welche Erklärung hat die Bundesregierung dafür, daß bei Abiturienten der Anteil der tauglichen Wehrpflichtigen (Signierziffer 1 und 2) unter dem Durchschnitt liegt?
7. Welches sind die Gründe der Wehrunwilligkeit, und wie sieht die Bundesregierung die Entwicklung sowie die Möglichkeit, ihr zu begegnen?
8. Wieviel Planstellen für Wehrpflichtige bleiben unbesetzt, und wie groß ist das Fehl an Wehrpflichtigen seit dem 1. Juli 1981, und welches sind die Auswirkungen auf die Funktionsfähigkeit und damit die Verteidigungsfähigkeit der Streitkräfte, weil die Kreiswehrrersatzämter nicht mehr mit einem „Vorhalt“ einberufen und auch Nachforderungen nicht mehr einberufen?
9. Wie hoch ist der Anteil der zu Mob-Alarm-Übungen und zu Mob-Übungen einberufenen, aber nicht erscheinenden Reservisten
 - a) bei Offizieren,
 - b) bei Unteroffizieren,
 - c) bei Mannschaften,und gibt es ein Gefälle zwischen Land- und Stadtbevölkerung sowie zwischen den Bundesländern?
10. Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß sich der Anteil der zu Mob-Alarm-Übungen Einberufenen durch Vorlage einer Reiseunfähigkeitsbescheinigung oder eines Attestes anstelle der geforderten Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung verbessern läßt, bzw. welche Maßnahmen will die Bundesregierung ergreifen, um hier Abhilfe zu schaffen?
11. Stehen der Bundeswehr im Verteidigungsfall entsprechend der STAN (Stärke und Ausrüstungsnachweisung) ausreichend qualifizierte Reservisten zur Verfügung, und in welchem Maße wurden sie durch Mob-Alarm-Übungen und Mob-Übungen auf ihre Aufgaben vorbereitet?

12. Wie hoch ist der Anteil der Übungsverweigerer und Kriegsdienstverweigerer nach Artikel 4 GG der zu Mob-Alarm-Übungen und Mob-Übungen Einberufenen, welches sind die Hauptgründe für die Verweigerung, aus welchen Berufsgruppen setzt sich der Anteil der Verweigerer zusammen, und ist ein Unterschied zwischen den einzelnen Bundesländern festzustellen?
13. Wie schlüsseln sich die Kriegsdienstverweigerer nach Abiturienten und anderen Schulabgängern sowie nach Stadt- und Landbevölkerung und Bundesländern insgesamt auf, und wie hoch ist die Anerkennungsquote?
14. Wieviel noch nicht entschiedene Anträge (rechtskräftige) liegen
 - a) bei den Kreiswehrrersatzämtern,
 - b) bei den Wehrbereichsverwaltungen,
 - c) bei den Gerichten,und wieviel Zeit vergeht durchschnittlich von der Antragstellung bis zur Antragsentscheidung?
15. Will die Bundesregierung weiterhin an der Regelung festhalten, daß verheiratete Wehrpflichtige möglichst nicht einberufen werden sollen?
16. Denkt die Bundesregierung daran, Wehrpflichtige, die ein Theologiestudium begonnen haben, es später abbrechen, um sich einer anderen Ausbildung zuzuwenden, nachträglich einzuberufen?
17. Ist die Bundesregierung bereit, die generelle Freistellung zukünftiger Theologen fallen zu lassen?
18. Welche Möglichkeit sieht die Bundesregierung, die Einberufung von Studierenden zu Mob-Alarm-Übungen und zu Mob-Übungen besser zu regeln, z. B. grundsätzlich nur in den Semesterferien und soweit der Student nicht in der Examensarbeit steht?
19. Wie groß ist die Zahl der Anträge von Wehrpflichtigen in den Ausbildungskompanien und Stammtruppenteilen um heimatnahe Verwendung, und wie hoch der Anteil der ständigen Heimschläfer?
20. Hält die Bundesregierung es nicht für besser, den Begriff „heimatnahe Einberufung“ fallenzulassen, um bei den Wehrpflichtigen weiterhin keine entsprechenden Illusionen zu wecken?
21. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Effektivität einer Truppe nicht unwesentlich vom Gemeinschaftssinn und ihrer Kameradschaft abhängig ist, die aber bei der verbreiteten „Kasernenflucht“ nicht entstehen kann, und welche Maßnahmen will die Bundesregierung treffen, dieser „Kasernenflucht“ entgegenzutreten?
22. Ist es der Bundesregierung möglich, bei Überlastung infolge überdurchschnittlichen Alters der Arbeitnehmer und einer

überdurchschnittlichen Anzahl von Schwerbehinderten in den Wehersatzbehörden, den betroffenen Kreiswehersatzämtern zusätzliche Planstellen auf Zeit zur Verfügung zu stellen?

23. Welche Maßnahmen sind beabsichtigt, die teils sehr schlechten Arbeitsbedingungen baulicher und räumlicher Art zu verbessern, und wann ist daran gedacht, die Arbeitsmethoden zwecks Entlastung, insbesondere für Schwerbehinderte, zu modernisieren?

Bonn, den 8. September 1981

**Frau Geier
Würzbach
Dr. Marx
Biehle
Dallmeyer
Francke (Hamburg)
Handlos
Frau Krone-Appuhn
Löher
Dr.-Ing. Oldenstädt
Petersen
Weiskirch (Olpe)
Wimmer (Neuss)
Berger (Lahnstein)
Ganz (St. Wendel)
Lowack
Sauter (Epfendorf)
Dr. Kohl, Dr. Zimmermann und Fraktion**